



Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW)

- Landesgruppe Bayern -
1. Vorsitzender

ANW Bayern, Prof. i.R. Dr. Manfred Schölch, Carl-Braun-Str. 31, 83209 Prien am Chiemsee

Frau Staatsministerin
Michaela Kaniber, MdL
Ludwigstr. 2

80539 München

per E-Mail: poststelle@stmelf.bayern.de

Prof.i.R. Dr. Manfred Schölch

Telefon: 08051-9666853

0170-7771136

e-Mail: anw.schoelch@gmx.de

Datum: 13.02.2025

- Offener Brief -

Jagd: Referentenentwurf zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes; Bemerkungen
(https://jagd-bayern.de/wpfd_file/referentenentwurf-fuer-ein-gesetz-zur-aenderung-des-bayjag/)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Kaniber,

herzlichen Dank, dass wir unsere Auffassungen im angenehmen persönlichen Gespräch am Montag in Ihrem Hause darlegen konnten.

Wir erlauben uns, die uns wichtigen Aspekte nochmals schriftlich zu formulieren.

1. Rehwildabschuss ohne Abschussplan: mehr Eigenverantwortung

Deutschlandweit steigen seit Jahrzehnten die Rehwildstrecken an. Die durch pflanzenfressendes Schalenwild (es geht praktisch nur um Rehwild) verursachten Verbissfolgen sind ein gravierendes Problem im Wald, deren Bedeutung in etwa der gesamten waldbaulichen Pflege entspricht. Warum? Verbiss macht Bäumchen konkurrenzschwach. Darin besteht das Problem! Denn in laufenden Verjüngungen findet ein massiver Konkurrenzkampf statt, gleich einem Wettrennen. Gerade die im Klimawandel unverzichtbaren Zukunftsträger Trauben- und Stieleiche, sowie Weißtanne und seltenere heimische Baumarten leiden massiv unter Verbiss. Typischerweise werden sie überwachsen, scheiden aus und verschwinden unbemerkt. Fehlende Baumarten lassen sich später nicht mehr hinzaubern. Der Waldbauer kann nur zu bestimmten Zeitpunkten gestaltend einwirken, ohne dass unverhältnismäßig hohe Kosten entstehen. Der (Reh-) Wildverbiss an jungen Bäumchen verändert schleichend die zukünftige Baumartenzusammensetzung zugunsten verschmähter Arten, wie z.B. Fichte oder relativ verbisstoleranter Arten, wie z.B. Ahorn und Esche. Ob mit privatrechtlichen Absprachen und Jagdkonzepten die wald- und jagdgesetzlichen Forderungen (Art. 1 und 2 BayWaldG, Art. 1 BayJagdG) erfüllt werden, zweifeln wir an. Jagdkonzepte können kaum kontrolliert werden.

Und zwei Rehe fressen halt mehr als eines. Zwar verbessert sich landesweit die Verbissituation leicht, aber zu schleppend und im schutzbietenden Gebirgswald aktuell

Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Bayern

Vorsitzender: Prof. Dr. Manfred Schölch, Carl-Braun-Str. 31, 83209 Prien am Chiemsee

Geschäftsstelle: Uwe Reißweber, Am Teich 3, 96253 Stöppach, geschaeftsstelle@anwbayern.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank Bad Windsheim, BLZ: 76069372, Konto: 312002, IBAN: DE97 7606 9372 0000 3120 02, BIC: NODF1WDS



Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW)

- Landesgruppe Bayern -
1. Vorsitzender

nicht. Wir sehen es als grundsätzlich richtig an, die Position der Eigentümer und deren Eigenverantwortung zu stärken und damit Behörden zu entlasten. Allerdings müssen dann sachlich fundierte Zielvereinbarungen getroffen werden, die nicht zu Lasten des Waldes oder des Gemeinwesens (Waldfunktionen, Fördermittel) ausschlagen. Von maßgeblichen Vertretern der Jagd wird bedauert, dass auf Seiten der Jäger der Sachverstand für die Jagd innerhalb des Waldes gering ist oder ganz fehlt. Ebenso ist zu beklagen, dass viele Waldeigentümer ihren Besitz nicht richtig pflegen. Daraus folgt, dass Potentiale ungenutzt bleiben und letztlich die Rehe zur alleinigen Ursache deklariert werden. Unklar ist ferner, ob Waldbesitzende und Jäger die waldbauliche Situation mit allen ihren Verflechtungen verlässlich einschätzen können. Wir bezweifeln, dass Akteure vor Ort stets überdurchschnittlich gute Entscheidungen treffen werden.

In Bayern wurde modellhaft versucht, Rehe ohne Abschussplan zu „bewirtschaften“. Baden-Württemberg hat im Jahr 2007 mit stetiger Ausweitung den Abschussplan für Rehe aufgegeben, zur Freude aller Beteiligten (Verpächter, Pächter, Untere Jagdbehörde, Forstämter). Verbessert hat sich die Kommunikation der Beteiligten. Allerdings ist die Jagdstrecke in ausgewählten Revieren bzw. Landkreisen nicht wirklich gestiegen (Details unter <https://www.wildtierportal-bw.de/de/p/jagd-und-jagdrecht-in-bw/rehwildbewirtschaftung-ohne-behordlichen-abschussplan-roba-1123.html>). Schleswig-Holstein hat gleiches im Jahr 2016 begonnen. Die Jagdstrecken sind bei den mehrheitlich praktizierten Einzeljagden zurückgegangen, nur bei Bewegungsjagden sind sie angestiegen. Entscheidend sind jedoch nicht Jagdstrecken, sondern artenreiche Jungbestände, die stabilen Wald bilden sollen. Es ist also nicht gerechtfertigt, ganz grundsätzlich von einer Entlastung für den Wald im Sinne artenreicher Verjüngungen auszugehen, wenn der behördliche Abschussplan entfällt und durch lokale Vereinbarungen ersetzt wird. Allerdings zeigen andererseits wenige „grüne“ Hegegemeinschaften, dass sehr wohl regional richtig gehandelt werden kann. Unverzichtbar ist es allerdings, auf der Ebene der Jagdreviere zu agieren. Mithin erscheint es uns zweckmäßig, in „grünen“ Hegegemeinschaften eigenverantwortliche Zielvereinbarungen zu treffen. In den anderen, „gemischten“ oder „dauerroten“ Hegegemeinschaften müssen Fachleute begleiten. Maßgebend aus der fachlichen Begleitung sollte die „Revierweise Aussage“ als Befund und der körperliche Nachweis als Ergebnis gelten (körperliche Nachweise sind in eigenbewirtschafteten Jagden und in vielen Ländern üblich). In allen Fällen jedoch kann nur auf Basis verlässlicher Informationen, also Messungen, entschieden werden.

2

2. Forstliches Gutachten zur Waldverjüngung

Fundierte Entscheidungen basieren auf fundierten Informationen. Das Forstliche Gutachten, bei dem auf statistischer Basis gemessen wird, ist 1986 eingeführt worden, da sich die Beteiligten vor Ort nicht über Verbissfolgen einigen konnten. Ist es heute anders? Das Forstliche Gutachten ist eine Handreichung für Waldbesitzer. Es erweist sich als sehr gutes Monitoring des Waldzustandes, da die jüngsten Phasen der Waldentwicklung erfasst und über die lange Zeitreihe Veränderungen deutlich werden. Es zeigt, ob der (Reh-) Wildbestand zur Nahrungsgrundlage passt. Mit geostatistischen Verfahren können zudem



Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW)

- Landesgruppe Bayern -
1. Vorsitzender

Zusammenhänge zur natürlichen Regionalwaldgesellschaft, Verkehrsunfallgeschehen u.a. aufgedeckt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Im gesamten Verfahren liefert das Forstliche Gutachten die einzigen objektiven Daten auf wissenschaftlicher Grundlage. Es aufzugeben, halten wir für falsch angesichts der anstehenden Herausforderungen für die zukünftige Walderhaltung und die Waldbewirtschaftung.

Es erscheint uns naheliegend, die staatliche finanzielle Förderung von Waldumbaumaßnahmen an die Erfolgswahrscheinlichkeit zu binden, die sich aus dem Ergebnis des Gutachtens unmittelbar ableiten lässt, wenn zusätzlich der waldbauliche Pflegezustand vor Ort erfasst und um eine revierweise Auswertung ersucht würde. Das Bewilligungsverfahren könnte in Abhängigkeit des Ergebnisses des Gutachtens gestaltet sein: rasch und pauschal bei günstigen Verhältnissen, intensiv prüfend mit Eigenerklärungen, Verpflichtungen etc. bei nicht tragbaren Verhältnissen, aber gewünschtem Waldumbau. Nebenbei dürfte die Forstverwaltung teilweise entlastet werden.

3. Jagdzeiten

An praktisch jedem Tag darf in Bayern geschossen werden. Aspekte des Tierschutzes legen es nahe, stressfreie Zeiträume zu definieren. Gleichwohl muss ausreichend Zeit gewährt werden, um die vereinbarten bzw. gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Jagdzeiten auf Schalenwild sollten in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen harmonisiert, synchronisiert und ggf. konzentriert werden. Uns erscheint es sinnvoll, dass die Jagdgenossenschaft oder der Jagdpächter lokale Jagd- und schussfreie Zeiten innerhalb eines gesetzlichen Rahmens (etwa 1.4-31.1.) eigenverantwortlich und hinreichend zusammenhängend festlegt. Wildbiologen sollten hierzu unterstützende Vorschläge unterbreiten. Aus Erfahrung wissen wir zuverlässig, dass wenige professionell organisierte Bewegungsjagden mit versierten Schützen sowohl gute Strecken als auch lange jagdruhige, stressarme Phasen erlauben.

3

4. Nachtzieltechnik

Seit Jahren zieht sich das Schalenwild aus Furcht vor Erlegung in die späte Dämmerung oder Nacht zurück. Der Jagddruck führt dazu, noch in schlechtem Licht einen Schuss anzubringen. Wie in Baden-Württemberg erfolgreich praktiziert, sollte es zugelassen werden, Nachtzielgeräte in der Dämmerung (1,5 Stunden vor und nach Sonnenauf- bzw. Sonnenuntergang) für alles Schalenwild zu verwenden. Erfahrungen zeigen, dass dann weniger Tiere verwundet leiden und aufwändige Nachsuchen deutlich abnehmen. Normative Regelungen sollten endlich an die längst gelebte Realität angepasst werden. Die tierschutzgerechte Erlegung von Wild muss Vorrang haben, wenn es zeitgemäße Technik erlaubt.



Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW)

- Landesgruppe Bayern -
1. Vorsitzender

5. Hegeschauen

Bei Trophäenschauen des Schalenwildes (euphemistisch Hegeschauen), werden regelmäßig nur Geweihe und Gehörne zur Schau gestellt. Hegebemühungen und -erfolge für andere Tierarten fehlen zu oft. Die Jagdausübung erstreckt sich grundsätzlich auf alle dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten. Die Annahme, dass der Kopfschmuck des männlichen (Schalen-) Wildes einen präzisen Einblick in die jeweiligen Populationen erlaube, ist sachlich nicht mehr haltbar. Wenn derartige Schauen wildbiologisch fundiert sein sollen, dann müssten genauere Messungen von Körperteilen, z.B. Unterkieferlängen, Nierenfettindices u.a.m. auch und gerade beim weiblichen Wild erfolgen, was infolge des Aufwandes unwahrscheinlich erscheint. Wir vermissen an dieser Stelle die sonst geforderte eigenverantwortliche Entscheidung, an derartigen Schauen teilzunehmen. Wer freiwillig diese „Tradition“ pflegen möchte, soll es tun können. Anwesenheitszwang jedoch ist aus der Zeit gefallen. Aktuelle Informationen um die Jagd werden heutzutage und künftig zeitnah digital verbreitet.

6. Vereinigung der Jäger

Eine moderne Gesellschaft arbeitet erfolgreich in pluralistischen Verhältnissen. Nur eine einzige Stimme zu hören, ist falsch. Wir fordern daher, den Ökologischen Jagdverein als anerkannte Vereinigung der Jäger zuzulassen (Art. 51 BayJagdG).

4

Waldleute und Jäger, Eigentümer und Hobbyjäger können einvernehmlich zusammenwirken, wenn klare Verhältnisse und gegenseitiger Respekt herrschen. Die Jagd hat für Wald Bewirtschaftende eine ebenso hohe Bedeutung, wie die waldbauliche Pflege. Wir jagen selbst, arbeiten sehr gerne mit engagierten Jägern und Waldbauern zusammen und diese auch mit uns. Wir begrüßen jede zielgerichtete Form der Entbürokratisierung und Weiterentwicklung, die nicht nur Wald und Wild, sondern auch der Wahrheit dient.

Wir unterstützen Sie Frau Staatsministerin in Ihrem Wirken für ein modernes Jagdgesetz in Bayern!

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Prof.i.R: Dr. Manfred Schölch

Die ANW (<https://www.anw-deutschland.de/>) wurde 1950 gegründet. Die ANW ist ein Zusammenschluss von Waldbesitzern, Forstleuten, Wissenschaftlern und Waldinteressierten. Sie steht für eine naturgemäße Bewirtschaftung des Waldes, ist politisch neutral, pflegt nationale und internationale Beziehungen. Die ANW ist Mitglied des europäischen Dachverbandes [Pro Silva](#) mit inzwischen 22 Vollmitgliedern, 10 weiteren Kontaktpunkten und 6 assoziierten Partnerorganisationen weltweit. Wir unterstützen die Ziele des [FSC](#) und [PEFC](#) in Deutschland. Die Landesgruppe Bayern umfasst ca. 570, bundesweit über 3300 Mitglieder